

Infoblatt: Schriftliche Arbeiten in praxisorientierten Fächern, Lebens- und Naturwissenschaften

Das vorliegende Infoblatt fokussiert auf prüfungsdidaktische Aspekte und berücksichtigt auch rechtliche Punkte.

Wichtige **rechtliche und administrative Informationen** zu Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten sowie zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis sind auf der [Website des Büros der#Yq Studienpräses](#) sowie im [Handbuch für Lehrende](#) zu finden. Informationen zum Recht auf eine **abweichende Prüfungsmethode** finden sich unter Prüfungen auf der Website <http://barrierefreielehre.univie.ac.at>.

Master-/Diplomarbeiten

- ▶ Die Betreuungsvereinbarung für wissenschaftliche Arbeiten wurde abgeschlossen bzw. das Thema der Arbeit ordnungsgemäß angemeldet und genehmigt.
- ▶ Mit der/dem zu Betreuenden wurden die Erfolgskriterien/Mindestkriterien für eine Arbeit besprochen.
- ▶ Die/Der Betreute hat ein Exposé, das Forschungsfrage und -methode beinhaltet, verfasst, und darüber wurde zwischen ihm/ihr und dem/der BetreuerIn Übereinstimmung hergestellt.
- ▶ Es gibt einen schriftlichen Arbeitsplan, über den zwischen BetreuerIn und der/dem zu Betreuenden Einvernehmen hergestellt wurde.
- ▶ Die praktische und methodische Machbarkeit im Rahmen der universitären Möglichkeiten wurde sichergestellt.
- ▶ Die Aufgabenstellung der Diplom- oder Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. Dokument „**Unterschied Bachelorarbeit/Masterarbeit**“ im internen Bereich der Website der/des Studienpräses).
- ▶ Es wurde vereinbart, wann und mittels welcher Ressourcen, Materialien und Methoden die Forschungsarbeit durchgeführt werden soll und welche unterstützenden Ressourcen und methodischen Hilfestellungen von Seiten der Universität und der/des Betreuenden zur Verfügung gestellt werden.
- ▶ Es wurde vereinbart, in welchen Abständen bzw. wann Gespräche zwischen BetreuerIn und der/dem zu Betreuenden stattfinden und welche die Voraussetzungen dafür sind (z.B. Abgabe von einzelnen Kapiteln).
- ▶ Die/Der Betreute hat die Voraussetzungen in Bezug auf den Besuch von Lehrveranstaltungen (Begleitseminare zur Master-/Diplomarbeit bzw. Forschungsseminare, methodische Grundlagen) erfüllt.
- ▶ Es wurde geklärt, wann die Präsentation im Begleitseminar stattfindet und welche Voraussetzungen dafür gelten.
- ▶ Es wurde ein Ablaufplan in Bezug auf die Abgabe der Arbeit, insbesondere des praktischen oder empirischen Teiles und den Abschluss des Studiums unter Einhaltung aller Fristen erstellt.

Bachelorarbeiten

- ▶ Bachelorarbeiten sind die in Bachelorstudien anzufertigenden eigenständigen schriftlichen Se-

minararbeiten, die im Rahmen von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen abzufassen sind (vgl. UG § 51).

- ▶ Die Bestimmungen des Curriculums für eine Bachelorarbeit sind bekannt. Die Kriterien für eine Bachelorarbeit sind darin explizit definiert bzw. lassen sich daraus ableiten.
- ▶ Die maßgeblichen Studienziele, die in die Bachelorarbeit Eingang finden sollen, sind bekannt und werden in die Bachelorarbeit eingearbeitet (z.B.: Wiedergabe der wichtigsten Positionen in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zum Themengebiet der Bachelorarbeit; Fähigkeit, diese Positionen in Bezug auf das Thema/die Fragestellung der Bachelorarbeit zu diskutieren; Kenntnis der wichtigsten wissenschaftlichen Methoden; Fähigkeit, diese Methoden auf eine konkrete Problemstellung hin anzuwenden; praktische und empirische Kenntnisse die im Rahmen der Bachelorarbeit angewendet werden sollen).
- ▶ Mit den Studierenden wurden die inhaltlichen, methodischen und formalen Richtlinien zu den Bachelorarbeiten besprochen.
- ▶ Diese Richtlinien sind in schriftlicher Form allgemein zugänglich vorhanden.
- ▶ Erfolgs-/Mindestkriterien für eine Bachelorarbeit sind definiert.
- ▶ Es wurde definiert, in welchem Rahmen, mit welchen Materialien, Ressourcen und Methoden die empirischen oder praktischen Leistungen durchzuführen sind.
- ▶ Es wurde ein Termin festgelegt, bis wann die empirischen Arbeiten fertig gestellt werden. Die Studierenden wissen, welche methodische und praktische Unterstützung sie bekommen und welche Materialien und Methoden zu verwenden sind oder zur Verfügung gestellt werden.
- ▶ Es wurde ein Termin festgelegt, bis wann die Arbeitsentwürfe abgegeben werden müssen. Die Studierenden wissen, bis wann sie mit Feedback rechnen können. Fristen und Form für ein Feedback an die Studierenden sind bekannt.
- ▶ Die Grundlagen der Benotung und deren Gewichtung sind definiert (Präsentation, erster abgegebener Entwurf, praktische und empirische Arbeit, endgültige Fassung der Bachelorarbeit, formale, inhaltliche Kriterien).